

Moncut®

Fungizid

| | |
|--|--|
| Wirkstoff: | 460 g/l Flutolanil (42,1 Gew.-%) |
| Formulierung: | Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung (FS) |
| Bienen: | nicht bienengefährlich (B4) |
| Artikelnummer/ Packungsgröße: | 107049120 4 x 5 l Umkarton |
| Piktogramm: | GHS09 |
| Signalwort: | Achtung |



00A560-00

Moncut® ist eine Flüssigbeize gegen knollenbürtige Infektionen mit *Rhizoctonia solani*, dem Haupterreger der Auflaufkrankheiten an Pflanzkartoffeln (auch Pockenkrankheit, Wurzeltöterkrankheit, Weißhosigkeit oder Stängelfäule genannt). Das knollenbürtige Inokulum dieser Krankheit ist die Hauptursache für den späteren Pilzbefall der Pflanze. Es werden sowohl die Mutterknollen als auch die Tochterknollen vor dem Befall geschützt. Der systemische Wirkstoff Flutolanil besitzt sowohl protektive als auch kurative Eigenschaften und sichert Qualität und Ertrag bei gleichzeitiger sehr guter Kartoffelverträglichkeit.

GEBRAUCHSANLEITUNG

MONCUT ist eine Flüssigbeize gegen knollenbürtige Infektionen mit *Rhizoctonia solani*, dem Haupterreger der Auflaufkrankheiten an Pflanzkartoffeln (auch Pockenkrankheit, Wurzeltöterkrankheit, Weißhosigkeit oder Stängelfäule genannt). Das knollenbürtige Inokulum dieser Krankheit ist die Hauptursache für den späteren Pilzbefall der Pflanze. Es werden sowohl die Mutterknollen als auch die Tochterknollen vor dem Befall geschützt. Der systemische Wirkstoff Flutolanil besitzt sowohl protektive als auch kurative Eigenschaften und sichert Qualität und Ertrag bei gleichzeitiger sehr guter Kartoffelverträglichkeit.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)

Flutolanil: C2

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

| Pflanzen/Objekte | Schadorganismen/Zweckbestimmung |
|------------------|---------------------------------|
| Kartoffel | <i>Rhizoctonia solani</i> |

Anwendung

ACKERBAU

| | |
|--------------------------------------|---|
| Pflanzen/Objekte | Kartoffel |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | <i>Rhizoctonia solani</i> |
| Anwendungsbereich: | Lager |
| Anwendungszeitpunkt: | vor dem Legen |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | spritzen |
| Aufwandmenge: | 0,2 l/t Pflanzgut |
| Wasseraufwandmenge: | 2 bis 3 l/t Pflanzgut |
| | Anwendungstechnik: Pflanzgutbehandlung |
| | Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 0,8 l/ha (entsprechend maximal 40 dt Pflanzkartoffeln pro ha) |
| Wartezeit: | Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Pflanzen/Objekte | Kartoffel |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung: | <i>Rhizoctonia solani</i> |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Stadium der Kultur: | von: Knolle im Ruhestadium, nicht gekeimt bis: Ende der Keimruhe, Keime 2-3 mm (BBCH 00 bis 03) |

| | |
|-----------------------------|--|
| Anwendungszeitpunkt: | beim Legen |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 |
| Anwendungstechnik: | spritzen |
| Aufwandmenge: | 0,2 l/t Pflanzgut |
| Wasseraufwandmenge: | 60 - 80 l/ha |
| Wartezeit: | Anwendungstechnik:Pflanzgutbehandlung maximaler Mittelaufwand 0,8 l /ha (entsprechend maximal 40 dt Pflanzkartoffeln pro ha) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). |

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Mischbarkeit

Bei Mischungen ist unbedingt die Gebrauchsanleitung des Mischpartners zu beachten.

Technik

Anwendung im Lager:

MONCUT wird mit 200 ml/t in max. 2-3 l Wasser/t gleichmäßig mit einem ULV*-Gerät auf die Kartoffeln gesprüht. Nach eigenen Erfahrungen hat sich ein MONCUT-Wasser-Verhältnis von 1:1 bis 1:2 (200 ml MONCUT/t + 200 bis 400 ml Wasser/t) bewährt. Eine unverdünnte Ausbringung ist ebenfalls problemlos möglich. Voraussetzung hierfür ist eine geeignete Sprühvorrichtung, die die gleichmäßige Benetzung der Kartoffeloberfläche gewährleistet. An stationären Geräten stehen mit den Geräten „Mafex 80“ der Firma Mantis ULV-Sprühgeräte GmbH, Geesthacht/DE, und dem „Pieper-Does pro“ der Firma Agricult B.V. Son en Breugel, NL., zwei Sprühgeräte mit Rotationsdüsen zur Verfügung. Mittels Rollenbänder, die das Drehen der Knollen in einlagiger Schicht bewirken, werden die Pflanzkartoffeln an das auf dem Rollenband montierte und genau eingestellte Sprühgerät herangeführt. Dabei ist auf einen gleichmäßigen, einlagigen Kartoffelstrom zu achten. Die Geräte sind mit einem geeigneten Spritzzelt ausgerüstet, um Abdrift zu vermeiden; das Spritzzelt muss deshalb sorgfältig dem Rollenband angepasst werden.

*Ultra-Low-Volume

Anwendung beim Legen:

MONCUT wird beim Legen auf die (z. B. aus der Becherkette) herabfallenden Knollen gesprüht. Hierzu werden 200 ml MONCUT pro Tonne Pflanzgut in 60-80 l Wasser/ha verdünnt und mittels Vollkegeldüsen auf die in die Furche fallenden Kartoffeln gespritzt. Für die Behandlung im Spritzverfahren beim Legen der Pflanzkartoffeln stehen Anbausätze für umrüstbare Legemaschinen zur Verfügung: u. a. von Lechler GmbH, Spraying Systems Deutschland GmbH und Agrotop GmbH.

Reinigung

Die Beizung mit MONCUT darf nur mit gesäuberten Geräten erfolgen, in denen sich keine Beizmittelreste anderer Produkte befinden. Zur Vermeidung von Fehlbeizungen ist das einwandfreie Arbeiten der Geräte ständig zu überwachen

Verträglichkeit

MONCUT wird nach unseren Kenntnissen in der empfohlenen Aufwandmenge von allen Kartoffelsorten sehr gut vertragen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SF183-1 Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Schutzhandschuhe zu tragen.

SF280 Es ist sicherzustellen, dass bei Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu den behandelten Kartoffeln nach der Anwendung und bis einschließlich Pflanzen der Knollen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS1201-1 Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS126-2 Beim Reinigen der Spritzvorrichtung und des Förderbands sind lange Arbeitskleidung, Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) sowie festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) zu tragen.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Warm und an einem ruhigen Ort halten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen. Benetzte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort gründlich, mindestens 15 Minuten lang, mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

Lagerung

Frostfrei lagern und transportieren. Lagerklasse 12 (nach TRGS 510)

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 208-0098 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen, indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.



Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

24 Stunden Notfallnummer: 0032 14 58 45 45.

Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

VERTRIEB:

Certis Belchim B.V.

Niederlassung Deutschland
Frankenstraße 18 C
D 20097 Hamburg
Tel. +49 40 60772640-0
www.certisbelchim.de
Beratungsnummer 0800 8300 301

ZULASSUNGSINHABER:

Nichino Europe Co. Ltd.

5 Pioneer Court, Vision Park Histon
UK CB24 9PT Cambridge

Moncut® : reg. Marke der Nichino Europe Co., Ltd.

Pamira®: eingetragene Marke des Industrieverbandes Agrar e.V. (IVA)